

### **Hinweise zum Ausfüllen eines Wohngeldantrages**

- Wohngeldantrag und Formblatt „Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld“ bitte vollständig ausfüllen und auch unterschreiben.
- Beim Erstantrag ist eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes erforderlich, dazu ist die Rückseite des Wohngeldantrages zu nutzen.

### **Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (falls zutreffend):**

- Verdienstbescheinigung (auch bei Minijob) der letzten 12 Monate (gemäß Vordruck)
- die letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung
- Selbstauskunft für Gewerbetreibende und Selbständige (gemäß Vordruck)
- bei erhöhten Werbungskosten oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung: Vorlage des aktuellen Einkommensteuerbescheides und Vorlage der Miet- und Pachtverträge
- aktueller Rentenbescheid, einschließlich Zusatzrenten
- Nachweis Übergangsgeld vom Rententräger
- Bescheid Arbeitslosengeld
- Bescheid über Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt)
- Bescheid über Elterngeld
- Nachweis Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse/Zuschuss vom Arbeitgeber
- Bescheid über den Bezug von Krankengeld
- Nachweis über erhaltenen Unterhalt (Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung und Zahlungsnachweise der letzten 6 Monate)
- Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Nachweis über zu zahlenden Unterhalt (Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung und Zahlungsnachweise der letzten 12 Monate)
- Bescheid über den Bezug von BAföG, BAB, MobiPro-EU (Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung)
- Schulbescheinigung für Kinder ab 15 Jahre
- Nachweis über Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst/freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- Nachweis über erhaltenes Kindergeld, wenn dies von Erziehungsberechtigten an ein erwachsenes Kind mit eigenem Haushalt weitergeleitet wird (Kindergeldbescheid und Kontoauszüge)
- Nachweis über selbst getragene Kinderbetreuungskosten (Gebührenbescheid Kita, Tagesmutter, Hort o. ä. und Kontoauszüge der letzten 3 Monate)
- Nachweis über private/freiwillige Renten- und/oder Krankenversicherungsbeiträge
- Nachweis über den Aufenthaltsstatus bei Ausländern
- bei Zuzug aus einem anderen Ort: Vorlage der Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde
- Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit
- bei Kalkulation für das Jobcenter: die Aufforderung zur Wohngeldkalkulation
- Betreuungsausweis/Vollmacht

Erwerbsfähige Haushaltsmitglieder (Personen, die keine Rente beziehen bzw. nicht mehr der Schulpflicht unterliegen) ohne Erwerbseinkommen sollten geeignete Nachweise beibringen, dass sie sich bemühen, ihre Einkommenssituation selbst zu verbessern (z. B. durch Vorlage der Arbeitssuchendmeldung, Vorlage von Vermittlungsversuchen durch die Agentur für Arbeit, Bewerbungen, Absagen, die Vorlage einer Kopie des Antrages auf Rente wegen Erwerbsminderung (mit dem Eingangsstempel beim Rentenversicherungsträger) u. ä. m.).

<p><b>Bei Mietzuschuss ist zusätzlich noch einzureichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Mietvertrag (nur bei Erstantrag und Umzug)</li> <li>-Mietänderungsschreiben oder Betriebskostenabrechnung</li> <li>-bei Heimbewohnern: Bestätigung der Heimverwaltung/ Heimleitung (gemäß Vordruck, bei Erstantrag und Veränderungen)</li> </ul>	<p><b>Bei Lastenzuschuss ist zusätzlich noch einzureichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Grundbuchauszug/Kaufvertrag bei Erstantrag</li> <li>-Grundsteuerbescheid</li> <li>-Hausgeld/ Verwaltergebühren</li> <li>-Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln (gemäß Vordruck)</li> <li>-Wohnflächenberechnung bei Erstantrag (gemäß Vordruck)</li> </ul>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei Fragen oder Problemen haben Sie die Möglichkeit, sich an das Sozialamt Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, in Naumburg, Zimmer 1.112 und 1.113, zu wenden.

<p><b>Sprechzeiten:</b></p> <p>Dienstag      8.30 – 11.30 Uhr und                          13.00 – 17.30 Uhr</p> <p>Donnerstag    8.30 – 11.30 Uhr und                          13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Freitag         8.30 – 11.30 Uhr</p>	<p><b>Telefone:</b></p> <p>03445/73 1243 03445/73 1242 03445/73 1241 03445/73 1240 03445/73 1239</p> <p><b>Fax:</b></p> <p>03445/73 1230</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------